

Buch, Presse und andere Druckmedien

Stefan Buchloh: „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich.“ Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas

Frankfurt/Main: Campus Verlag 2002, 488 S., ISBN 3-593-37061-1, € 49,90

Stephan Buchloh widmet sich in seiner politikwissenschaftlichen Dissertation einem heiklen Thema. Die umfangreiche Studie versucht das Phänomen der Zensur in der jungen Bundesrepublik zu ergründen. Dies führt zunächst einmal zu Irritationen, denn Zensur, so mag man meinen, sei in der Bundesrepublik vom Grundgesetz ausgeschlossen. Mit Blick auf Art. 5 Abs. 1 GG bestätigt sich dieser Eindruck: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Jedoch bedeutet die Geltung einer Norm nicht schon zwangsläufig, dass von ihr niemals abgewichen wird. Zumal in einer neu etablierten Ordnung, in der die demokratischen Institutionen politisches Handeln im Rahmen der Verfassung erst einmal einüben müssen. Da knirscht es hin und wieder im Getriebe und genau diesen Misstönen geht Buchloh detailliert nach, um ein Bild des gesellschaftlichen Klimas der Ära Adenauer aus den Motiven der Zensur ausübenden Akteure heraus zu entwickeln.

Am Beginn der Studie stand allerdings ein entscheidendes Problem: In der Rechtswissenschaft wird der Begriff der Zensur nur auf die sogenannte Vorzensur beschränkt. Diese, so die herrschende Lehre, wird vom Grundgesetz ausgeschlossen. Als verfassungsmäßig wird dagegen die Nachzensur angesehen, die es der wehrhaften Demokratie erlaubt, bereits erschienene Publikationen aus der Öffentlichkeit zu bannen, wenn sich solche Publikationen beispielsweise gegen die Verfassung richten. Mit einem solchen Zensurbegriff würde aber Buchlohs Zugriff auf das historische Material erheblich eingeschränkt werden. So erweitert er seine Analysekategorie der förmlichen Zensur um jene der materiellen oder auch alltagssprachlichen Zensur. Der von Buchloh verwendete materielle Zensurbegriff meint damit nicht nur präventive Zensur, sondern auch repressive Zensur; nicht nur systematische Kontrolle einer damit beauftragten staatlichen Zensurbehörde nach allgemein bekannten Normen, sondern auch jegliche Einflussnahme mit dem Ziel, geistige Produkte zu verändern oder gar der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Damit eröffnet sich Buchloh ein großes Reservoir an historischen Fällen, die systematisch rekonstruiert und analysiert werden.

Doch zunächst einmal folgen auf die Entwicklung der zentralen Analysekatoren zwei Kapitel über einfachgesetzliche Grundlagen, mit denen die Bundesregierung Anfang der 1950er Jahre versuchte, Presse und Literatur restriktiven Regelungen zu unterwerfen. Während der Entwurf eines Bundespressegesetzes am Widerstand der Betroffenen scheiterte, hatte die Regierungskoalition dagegen mit dem „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“ (GJS) Erfolg. Dieses Gesetz bildete die Grundlage für die Arbeit der *Bundesprüfstelle*

für jugendgefährdende Schriften (heute: Medien), deren Wirken im Dienste der Sittlichkeit Buchloh die ersten Analysefälle zutreibt. Vor allem die vor ‚beispielloser Suggestivkraft‘ nur so strotzenden Sittenromane, aber auch amerikanische Comics und Groschenhefte fielen der Bundesprüfstelle zum Opfer.

Sodann folgt ein Abschnitt über das Theater, in dem ausschließlich (materielle) Zensurmaßnahmen gegen Theaterstücke Bertolt Brechts zwischen 1957 und 1962 analysiert werden. Dabei wird sorgfältig zwischen freiwilligen Boykotten der Theater gegen Brecht nach dessen Auftreten in der Folge des 17. Juni 1953 einerseits und den Eingriffen von staatlicher Seite andererseits unterschieden. Nur letztere finden Aufnahme in die Studie Buchlohs. Auffällig ist hierbei, dass es hauptsächlich Kommunalpolitiker waren, die auf unsicherer Rechtsgrundlage Aufführungen der Stücke zu verhindern suchten.

Die Analyse von Zensurfällen der Adenauerära wird mit dem letzten Untersuchungsgegenstand, der Filmwirtschaft, abgeschlossen. Die Aktivitäten der *Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)* und des *Interministeriellen Ausschusses für Ost/West-Filmfragen* stehen dabei im Mittelpunkt. Gerade am Beispiel der *Freiwilligen Selbstkontrolle* wird der analytische Wert eines um die materielle Dimension erweiterten Zensurbegriffes deutlich, da die *FSK* einerseits auf der Freiwilligkeit der Filmwirtschaft beruht und andererseits durch formale Staatsferne gekennzeichnet ist.

Die beiden letzten Abschnitte der Studie stellen die Ergebnisse der Studie noch einmal in einen Gesamtkontext. Wesentliche Motive der Zensur in dieser Zeit waren einerseits die restriktive Sexualmoral und andererseits das die bundesrepublikanische Gesellschaft in der Nachkriegszeit integrierende Moment des Antikommunismus. Anschließend widmet sich Buchloh dem Versuch, den Ansatz einer Theorie der Zensur zu entwickeln.

Der Studie liegt eine interessante Problematik zugrunde, die sich am Beispiel der Gründungszeit der Bundesrepublik besonders deutlich zeigt: Die Zensur ausübenden Akteure begründeten ihr Handeln – unabhängig von dem zu zensierenden Objekt – jeweils mit dem Argument, die Bürger vor bestimmten Inhalten schützen zu müssen. Diese seien entweder noch nicht reif genug, um mit einem pluralistischen Meinungsangebot umgehen zu können oder würden durch bestimmte Medieninhalte aufgeputscht werden und damit die öffentliche Sicherheit gefährden. Letztlich diene die Zensur der Aufrechterhaltung einer bestimmten Ordnung. Sie war damit Herrschaftsinstrument und unterlag folglich auch der Gefahr des Missbrauchs. In jenen Momenten, in denen Buchloh um dieses Motiv kreist und es in verschiedenen Variationen vor dem Leser ausbreitet, erreicht die Studie ihre besten Momente. Deutlich wird, dass vor allem bei Politikern der Regierungskoalition während der Adenauerära die Auffassungen vom Wesen der Meinungsfreiheit häufig in Konflikt mit dem Grundgesetz gerieten.

Steven Schäller (Dresden)